

selbst immer wieder vor allzu großzügigen Auslegungen, „bequemen Lösungen“ (Johannes Paul II.) im Zusammenhang mit den Eheannullierungsverfahren warnt. Bei der Untersuchung einer eventuellen Eheunfähigkeit dürfe, so der Papst noch im Januar 1997, kein „allzu sehr idealisiertes Verständnis“ von den Beziehungen zwischen den Ehepartnern zugrundegelegt werden. Die „normale Mühe“ im täglichen Miteinander könne nicht als Eheunfähigkeit interpretiert werden.

Wo immer man Spielräume für mögliche veränderte künftige Regelungen sieht, ob in den außergerichtlichen Lösungen – wie offenbar Kardinal Ratzinger – oder in der Weiterentwicklung bestehender Regelungen zusammen mit mehr Information – wie die deutschen Offiziale – die eigentliche Crux liegt darin, daß dies alles letztlich keine Antwort auf das pastorale Problem der wiederverheirateten Geschiedenen darstellt.

In Einzelfällen mögen auf solchen Wegen Hilfen erreichbar sein. Zur inneren Glaubwürdigkeit und Konsistenz des Annullierungsweges mag die Realisierung mancher dieser Überlegungen sogar angezeigt sein. In der entscheidenden Frage ändert sich damit aber nichts, und die lautet: Wie verfährt die Kirche mit jenen, denen der Annullierungsweg nicht offensteht bzw. die ihn gar nicht für sich anstreben?

nt

Sprachrohr

BDKJ feiert sein 50jähriges Jubiläum

Wenn in den letzten Jahren Bischöfe und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend in einem Satz genannt wurden, ging es in den allermeisten Fällen um Konflikte, Spannungen, Vorwürfe und gegenseitige Forderungen. Um so aufmerksamer wurde daher wahrgenommen, mit welcher Wertschätzung die zwei berufenen

Repräsentanten der Deutschen Bischofskonferenz dem Geburtstagskind BDKJ gratulierten.

Dieser feierte im April unter dem Motto „katholisch – politisch – aktiv“ in Altenberg sein 50jähriges Jubiläum. Die erste „Hauptkonferenz der Führerschaft der katholischen Jugend“, die vom 24. bis 28. März 1947 in Hardehausen stattfand, gilt als die eigentliche Geburtsstunde des BDKJ, der zunächst als Bund konzipiert wurde, sich seit Anfang der 70er Jahre aber als Dachverband versteht von derzeit 16 in Profil und Struktur selbständigen Kinder- und Jugendverbänden.

Weder die im Festgottesdienst gehaltene Predigt des Vorsitzenden der Bischofskonferenz noch das Grußwort des Vorsitzenden der Kommission für Jugendfragen der Deutschen Bischofskonferenz lassen sich einfachhin als von Festtagsstimmung animierte Freundlichkeiten abtun. Der Mainzer Bischof *Karl Lehmann* wie der Osnabrücker Bischof *Franz-Josef Bode* haben gerade ein vor der jüngsten Konfliktgeschichte nicht selbstverständliches Bekenntnis zum BDKJ abgelegt.

In Abgrenzung gegenüber der Vorstellung von vereinzelt, ihre jeweiligen Ziele absolut setzenden Gruppen und Verbänden betonte Lehmann: „Die Präsenz junger Katholiken und der kirchlichen Jugendarbeit braucht ein Sprachorgan und eine Vertretung sowohl in der Kirche als auch im gesellschaftlichen Konzert vieler Stimmen. Wir müßten so etwas erfinden, wenn wir den BDKJ nicht hätten.“ Bode unterstrich, die „Einbindung des BDKJ in die Kirche“ stehe, auch wenn er offene Fragen und wunde Punkte pointiert benenne, außer Frage.

Damit gaben beide Bischöfe ein Signal, das wohl auch in den eigenen Reihen verstanden werden sollte. Gerade etwa der Kölner Erzbischof, Kardinal *Joachim Meisner*, hatte zuletzt beim Papstbesuch 1996 in Deutschland formuliert, er erwarte in bezug auf dessen eigentliche Aufgabenstellung nichts mehr vom BDKJ. Dabei lobte er zugleich den Evangelisierungseifer der Jugendgruppen in den sogenannten

neuen geistlichen Bewegungen. Ein anderer profiliert BDKJ-Gegner unter den deutschen Bischöfen, der Erzbischof aus Fulda, *Johannes Dyba*, gab dem Jubilar in einem Beitrag der Fuldaer Bistumszeitung mit auf den Weg: An die Stelle des Dienstes am Reich Gottes sei beim BDKJ in den vergangenen 25 Jahren eigentlich nur noch die Vertretung vielfältiger eigener Interessen getreten.

In eben diesen vergangenen 25 Jahren – Anfang der 70er begann die „politische“ Phase des BDKJ – richtete sich das bischöfliche Unbehagen meist gegen ein unterstelltes Mißverhältnis bei den zentralen Aufgaben: Zuviel Engagement in der Kirchen- und Gesellschaftspolitik, zuwenig Einsatz für Glaubensweitergabe und Spiritualität. Zu einem besonders dicken Stein des Anstoßes aber wurde der von der BDKJ-Hauptversammlung im April 1994 verabschiedete „Demokratieförderplan für die katholische Kirche in Deutschland“, versehen mit einem Titel, der auch nicht gerade Harmoniestreben beim BDKJ vermuten läßt: „Macht teilen – Gleichheit anerkennen“. Noch weniger verdaulich war für die Bischöfe aber die gegen das Apostolische Schreiben „*Ordinatio sacerdotalis*“ gerichtete Unterschriften-Aktion des BDKJ beim Dresdner Katholikentag 1994.

Die von der Bischofskonferenz bei ihrer Herbstvollversammlung im gleichen Jahr beschlossene Aufhebung der Personalunion zwischen dem Leiter der Arbeitsstelle für Jugendseelsorger der Bischofskonferenz und dem BDKJ-Bundespräses wurde von vielen Beobachtern und Kritikern entsprechend als Strafaktion der Bischöfe gegen einen BDKJ empfunden, der endgültig den Bogen überspannt hatte (vgl. HK, November 1994, 549 ff.). In jedem Fall aber war zu diesem Zeitpunkt sicherlich der Tiefpunkt des Verhältnisses zwischen dem Dachverband und den Bischöfen erreicht.

„Jugendbischof“ Bode machte um den Demokratieförderplan beim Jubiläum keinesfalls einen Bogen. Auch wenn die Bischöfe bei mancher theologi-

scher Argumentation noch Klärungsbedarf sähen, würdigte er doch ausdrücklich das Anliegen des BDKJ selbst. Die vom BDKJ pointiert vgetragenen Hoffnungen beschäftigten schließlich keinesfalls nur die Jugendarbeit: Menschen unserer Tage sollten als mündige Christen die Möglichkeiten haben, durch echte Partizipation an kirchlichen Entscheidungsprozessen stärker das kirchliche Leben mitzugestalten.

Weder der „Jugendbischof“ noch der Konferenzvorsitzende wollten die vergangenen Konflikte dabei herunterspielen. Und beide Bischöfe rechnen realistisch damit, daß, wie es Lehmann formulierte, „wir gewiß immer wieder miteinander zu streiten haben“. Tabuthemen dürfe es dennoch zwischen Amt und Jugendverband keine geben. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz machte auch keinen Hehl aus der auch auf sich selbst bezogenen Unzufriedenheit mit den „weißen Flecken auf der Landkarte der Jugendarbeit“, namentlich was den Umgang mit der Schrift, der großen Tradition und dem spirituellen Erbe des Glaubens betreffe. Ausdrücklich betonte er dazu jedoch sofort, das Beklagen des Defizits wolle er mehr als Aufruf zu gemeinsamer Phantasie, nicht als Schuldvorwurf verstanden wissen.

So hatten die Reden beider Bischöfe auch den Charakter der Mahnung zum Schulteranschlag angesichts der enormen künftigen Herausforderungen der Kirche, vor denen die Jugendverbände sicherlich nicht verschont bleiben. Fast beschwörend gab Lehmann dem BDKJ mit auf den Weg: „Wir haben nur miteinander eine wirkliche Zukunft.“

fo

„Netzwerk“

Lutherische Leitlinien für das kirchliche Leben

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD), der acht lutherische Landeskirchen in-

nerhalb der EKD angehören, möchte sich neue *Leitlinien für das kirchliche Leben* geben. Ein Entwurf für solche Leitlinien liegt seit kurzem vor (Texte aus der VELKD, Nr. 76); jetzt sollen zunächst die Gliedkirchen Stellung nehmen, bevor eine Endfassung erarbeitet werden kann.

Ordnungen bzw. Leitlinien für das kirchliche Leben wie die jetzt von der VELKD im Entwurf vorgelegten sind etwas spezifisch Protestantisches. Am Anfang der Reformation in den deutschen Territorien standen *Kirchenordnungen*. In ihre Tradition gehören die Ordnungen, die heute in evangelischen Kirchen in Geltung sind. Eine direkte katholische Entsprechung dazu gibt es nicht. Vieles von dem, was die kirchlichen Lebensordnungen auf protestantischer Seite inhaltlich abdecken, ist für die katholische Kirche gesamt-kirchlich im Codex des kanonischen Rechts geregelt.

Die noch geltende Ordnung des kirchlichen Lebens der VELKD stammt aus dem Jahr 1955. Schon von daher ist es mehr als verständlich, wenn jetzt eine Neufassung in Arbeit ist. Als Begründung verweist die VELKD-Kirchenleitung auch auf den Wiedereintritt der drei ostdeutschen lutherischen Landeskirchen (Mecklenburg, Sachsen, Thüringen). Der Bund der evangelischen Kirchen in der DDR hatte seinerzeit eine Lebensordnung unter dem Titel „Mit der Kirche leben“ erarbeitet.

Der Entwurf für Leitlinien des kirchlichen Lebens ist ein aufschlußreicher Text, nicht nur für Lutheraner bzw. Protestanten. Er spiegelt kirchliche und gesellschaftliche Veränderungen der letzten Jahrzehnte wider, er läßt erkennen, wie sehr Anspruch und Wirklichkeit vielfach auseinanderklaffen, er belegt die Schwierigkeiten kirchlichen Handelns in einer nachchristlichen Gesellschaft in Ost- wie in Westdeutschland.

Interessant ist schon, wie sich in dem Entwurf die kirchlich-pastoralen Sprachspiele mischen. Da ist auf der einen Seite in herkömmlicher Weise davon die Rede, daß sich die Ge-

meinde aus Gebet, Gottesdienst und Abendmahl erneuere. Gleichzeitig geht es sehr organisationssoziologisch zu, wird die Entwicklung von Leitungskompetenz und von Leitbildern für die gemeindliche Arbeit angemahnt, spricht der Text von „zeitgemäßen Leitungs- und Steuerungsmechanismen“. In ein und demselben Absatz findet sich der Verweis auf die Geschichten und Gebete der Bibel als die „elementare Ausdrucksform der Seelsorge“ und die Aussage, das Verständnis für die aktuellen Lebenssituationen und die Sinnsuche von Menschen müsse sich verbinden mit Kenntnissen innerpsychischer Vorgänge sowie Methoden der Gesprächsführung.

Es nimmt nicht wunder, daß sich der Entwurf ausführlich mit der Frage nach den Voraussetzungen für die Taufe, für die kirchliche Eheschließung und die kirchliche Beerdigung befaßt. Hier treten für die einzelnen Pfarrer bzw. Gemeinden immer wieder Problemfälle auf, bei denen zwischen den Wünschen der Menschen und den Anforderungen aus dem Selbstverständnis der Kirche abzuwägen ist. Die lutherischen Pfarrerinnen und Pfarrer werden in den Leitlinien ermahnt, sich am Bekenntnis ihrer Kirche zu orientieren. Wo dieses unbeachtet bleibe, könne es zu einer mißbräuchlichen Verwendung der Heiligen Schrift kommen.

Die Leitlinien sollen ein „Netzwerk der Orientierung“ sein: „Indem sie das unter der Oberfläche liegende Netzwerk der Tradition emporheben und sichtbar machen, eröffnet sich für den einzelnen und die Gemeinden die Möglichkeit der situationsbezogenen und biographischen Aneignung“. Das ist bei weitem nicht der einzige ziemlich wolkig-unscharfe Satz in dem vorliegenden Entwurf. Aber vielleicht ist eine gehörige Portion Unbestimmtheit und Sowohl-Als-auch der Preis, den die lutherische Kirche zahlen muß, wenn sie heute überhaupt das Wagnis solcher Leitlinien eingeht. Es sage im übrigen niemand, die entsprechenden Probleme gebe es auf katholischer Seite nicht.

ru